

# Intelligenz- und Wochenblatt

**Frankenbergs mit Sachsenburg**  
Anzeigen durch die Zeitung gegen die Gebühr von 5 Pf. für die gewöhnliche Zeitschrift oder deren Abdruck aufgenommen und Beilagen möglichst billig berechnet.

**Nr. 46** Samstag, den 13. Novbr. 1847

Jeden Sonntag erscheint eine, 4 Hogen große, Nummer dieses Blattes. Preis: jährlich 1 Thlr., vierteljährlich 75 Pf. Anzeigen durch die Zeitung gegen die Gebühr von 5 Pf. für die gewöhnliche Zeitschrift oder deren Abdruck aufgenommen und Beilagen möglichst billig berechnet.

## Bekanntmachung

Das in obiger angelegten Denunciationsfachen des Begüterten Abraham Kunze und Clements Kunze's in Langenbrunn, Denuncianten, wider den Schneidermeister Johann Carl Gottlob Demasch, Denuncianten, letzterer wegen der von ihm gefändlich herrührenden, ehrenrührige Auslassung in obigen Intelligenz- und Wochenblatt für Frankenberg mit Sachsenburg und Langenbrunn vom 20ten Novbr. 1847, No. 28, pag. 284, und No. 30, pag. 287, mittels Urtheils des hiesigen Landgerichts, bezüglicher Angelegenheiten, in die Schuld der ersten Bekannten, nämlich des hiesigen Hofes, verurtheilt worden ist, wird hiermit als Anfang der ersten Bekannten, nämlich des hiesigen Hofes, am 3. November 1847.

Canzler

## Stadtrathes Verhandlungen

Am 10ten Novbr. 1847, 5 Uhr, im Collegio. In der Sitzung kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung: 1. Die Angelegenheit des hiesigen Hofes, welche am 3. November 1847, durch das Landgericht, bezüglicher Angelegenheiten, in die Schuld der ersten Bekannten, nämlich des hiesigen Hofes, verurtheilt worden ist, wird hiermit als Anfang der ersten Bekannten, nämlich des hiesigen Hofes, am 3. November 1847.

und wärden Dank gegen denselben zu Protokoll ausgesprochen.

Protokoll des Stadtrathes vom 10ten Novbr. 1847, in welchem derselbe vorschlägt, für die Bekämpfung der anhäufung die Erhebung der Abgaben des Wasser- und Wassergeldes mit durch einen der Einwohner in den Wohnungen der Contingenten Parteien zu lassen.

Das Collegium hat sich für die Befreiung der hiesigen Hofes, welche am 3. November 1847, durch das Landgericht, bezüglicher Angelegenheiten, in die Schuld der ersten Bekannten, nämlich des hiesigen Hofes, verurtheilt worden ist, wird hiermit als Anfang der ersten Bekannten, nämlich des hiesigen Hofes, am 3. November 1847.